

f) Ueberall herrsche die möglichste Ordnung, Genauigkeit und Sauberkeit.

XII. Zustand des Laboratoriums?

a) Da das Laboratorium derjenige Ort ist, wo der Apotheker die meisten einfachen sowohl als zusammengesetzten Arzneibereitungen und Mischungen vornimmt, so ergibt sich bei demselben zuvörderst die Nothwendigkeit seiner möglichsten Nähe an der Officin.

b) Es sey hinreichend geräumig, in so weit es nämlich die Ausdehnung der Geschäfte der Apotheke erheischt; vor Allem aber darf es nicht niedrig, dann muß es durchaus feuerfest, deshalb gewölbt, hell, luftig, mit einem gut ziehenden und hinlänglich hohen Schornsteine versehen seyn; der Fußboden sey, wenn nicht mit Steinplatten, so doch mit Backsteinen belegt.

c) An den dem Rauchfange zunächst stehenden Wänden werden die größeren, unbeweglichen Defen, welche besonders viel Feuer erfordern, angebracht; diese müssen aus Ziegeln und Kalkmörtel zusammengesetzt und so gebaut seyn, daß sie den Forderungen an einen chemisch-pharmaceutischen Feuerungsapparat im Allgemeinen entsprechend, überdies einen hohen Grad von Hitze andauernd zu entwickeln und zu unterhalten vermögen.

d) Ein großer, starker, feststehender, bequemer Tisch ist in einem Laboratorium unentbehrlich, und zwar befinde er sich wo möglich nahe am Fenster, um für die auf demselben vorzunehmenden Arbeiten das gehörige Licht zu gewähren.

e) Frisches Wasser werde entweder unmittelbar in das Laboratorium geleitet, oder sey doch wenigstens in der Nähe desselben.

f) Ubrigens sey eine der Zahl der Arbeiter und der Geschäfte entsprechende Menge der nothwendigen Geräthschaften vorhanden, nämlich: Tragbare Defen, Sandkapellen, eine vollständige, mit einem zweckmäßigen Abkühlungsgefäße versehene,

Kupferne Destillirgeräthschaft, wobei vorzüglich auf eine gebö-
rige, gleichförmige Verzinnung ihrer innern Wände zu sehen
ist, ferner Kohlenschaufeln, Feuerzangen, ein Blasebalg, Feuer-
wedel, Rührhaken, Kessel und Pfannen aus Kupfer, Zinn
oder Eisen von verschiedener Größe und Form, unterschiedlich
große Abrauchschalen von Glas, Porzellan oder Steinzeug, glä-
serne Scheidetrichter zur Absonderung der flüchtigen Oele und
Naphthen vom Wasser, eine zweckdienliche Preßgeräthschaft,
Seibetücher von Flanell, Beuteltuch oder Leinwand mit den
dazu dienenden Tenakeln, Filtrirkörbe aus Weidenruthen oder
Federspulen, gläserne und metallene Trichter, Retorten, Vor-
lagen und Kolben von verschiedener Größe und Form, Glas-
röhren, Glasstäbe, Löffel, mehrere eiserne und hölzerne Spa-
tel, Schmelztiegel, aus Zinn oder Porzellan gefertigte Infun-
dirbüchsen, Mensuren, dann ein Reibstein sammt einem Läu-
fer aus Porphyr, hölzerne Rührkeulen, worunter jene zu Arz-
neien für den innern Gebrauch von denen sorgfältig zu unter-
scheiden und abzusondern sind, womit Pflaster, Salben und
dergleichen Mittel zur äußerlichen Anwendung umgerührt und
bereitet werden sollen, einige Pflasterbretter, Strohkränze, end-
lich ein Schneidebrett, ein großer Mörser sammt einer Keule
von Eisen, und ein anderer großer Mörser von Stein mit ei-
nem hölzernen Stößer, Haar- und Drahtsiebe, Beutelsiebe,
verschiedenartiges Geschirre von Glas und Thon u. dgl. m.

g) In dem Laboratorium eines Apothekers, dem die nun-
mehrigen Fortschritte und Verbesserungen der Pharmacie nicht
ganz fremd sind, wird man wohl kaum einen Woulfschen
oder Meißner'schen Destillirapparat, ein Aräometer für Flüss-
igkeiten, welche specifisch leichter sind als Wasser, und eine
für specifisch schwerere vermissen, und eben so wenig eine pneu-
matische Vorrichtung, ein Thermometer, am allerwenigsten aber
eine die Zuverlässigkeit seiner pharmaceutisch-chemischen Ope-
rationen verbürgende Sammlung der unentbehrlichsten Reagen-
zien.

h) Diese angeführten Geräthschaften sind wo möglich in Wandschränken oder doch sonst an einem gehörigen Orte aufzubewahren, da die nöthige Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in Arbeiten nicht nur durch eine in allen Theilen des Laboratoriums wahrnehmbare strenge Reinlichkeit, sondern auch durch eine entsprechende Ordnung bezeugt wird.

XIII. Zustand des Wasserkellers?

a) Derselbe dient überhaupt zur Aufbewahrung solcher Arzneistoffe, welche in einem allzu trockenen und warmen oder zur Winterszeit allzu kalten Gemache mehr oder minder verderben können, und deshalb einen stets mäßig kühlen Platz erfordern ¹⁾. Hier werden also vorzüglich die geistigen und andere flüchtige Substanzen, als z. B. die Vorräthe von Branntwein, Wein, Essig, ätherischen Oelen, destillirten Wässern, Tincturen, Geistern, Mineralsäuren, Kampher, Phosphor, so wie auch von fetten Oelen, Salben u. dgl. aufbewahrt.

b) Er darf nicht fern von der Officin, der Eingang zu demselben nicht unbequem seyn, er sey getrennt vom Hauskeller, hinreichend groß, nicht geradezu trocken, aber auch nicht feucht, und durch gehörig angebrachte Luftzüge muß der Ausgang der sich entwickelnden dunstartigen Feuchtigkeit möglich gemacht, und auf diese Art die Erzeugung des Modergeruches verhütet werden.

c) Auf einem jeden Gefäße muß eine mit Oelfarbe aufgetragene Aufschrift, welche deutlich den Inhalt zu erkennen gibt, sich befinden. Dieselben müssen insgesammt alphabetisch zusammengereicht, doch sollen aber auch hier der nöthigen Sicherheit halber die heftig wirkenden Arzneistoffe, z. B. Mine-

¹⁾ Instruction für die Landes-Protomediker. §. 16. — Instruction für das Kreis-Sanitätspersonale. §. 9.